



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2010 (27.05)
(OR. en)**

**9714/1/10
REV 1**

LIMITE

EJUSTICE 59

VERMERK

des Vorsitzes
für den AStV/Rat

Nr. Vordokument: 7350/1/10 EJUSTICE 25

Betr.: Durchführung des Aktionsplans für die europäische E-Justiz
 – Fahrplan

I. EINLEITUNG

1. Der Aktionsplan für die europäische E-Justiz (nachstehend "Aktionsplan")¹ bildet den Rahmen für die Tätigkeiten im Bereich der E-Justiz auf europäischer Ebene; in seinem Anhang sind präzise Zielvorgaben und ein Zeitrahmen für deren Verwirklichung enthalten.
2. Die Gruppe "E-Justiz" (nachstehend "Gruppe") hat darüber hinaus eingehende Beratungen über eine Reihe von Projekten mit individuellen Fristen für Unterprojekte bestimmter umfassenderer Projekte geführt, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.
3. Die Gruppe hat in diesem Zusammenhang ausgehend von dem aktuellen Sachstand einen Fahrplan für die Zeit bis 2013 erarbeitet. Dies bot Gelegenheit, eine Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans vorzunehmen.

¹ Dok. 15315/08 JURINFO 71 JAI 612 JUSTCIV 239 COPEN 216, ABl. C 75 vom 31.3.2009.

4. In diesem Papier soll der Sachstand im Verhältnis zu den Fristen und Zielen des Aktionsplans skizziert werden. Der Anhang enthält einen Fahrplan, aus dem der Sachstand und der voraussichtliche Fortgang der Arbeiten ersichtlich sind.

II. SACHSTAND

1) Europäisches Mahnverfahren

5. Der Aktionsplan sieht vor, dass im Zeitraum 2009 bis 2011 eine Gruppe von Mitgliedstaaten und anschließend die Kommission die Beratungen und Arbeiten in Bezug auf den Prototyp fortsetzen, dynamische Formblätter erstellen und die E-Anwendung einführen. Die Kommission sollte eine Durchführbarkeitsstudie einleiten.
6. Die von der Kommission eingeleitete Durchführbarkeitsstudie wurde Ende 2009 abgeschlossen und die Ergebnisse wurden allen Delegationen zugeleitet.
7. Zwischen Deutschland, Österreich und Frankreich wird derzeit ein Pilotprojekt zur E-Anwendung im Rahmen des europäischen Mahnverfahrens durchgeführt. Diese Arbeiten werden vorrangig vorangetrieben.
8. Die Kommission wird bei der Freigabe der zweiten Version (voraussichtlich Ende 2010) dynamische Formblätter in das Portal einstellen. Im zweiten Halbjahr 2010 dürfte die Arbeit an einem mehrsprachigen Glossar zum europäischen Mahnverfahren aufgenommen werden.
9. Da eine uneingeschränkte E-Anwendung über das Portal von den Arbeiten auf dem Gebiet des elektronischen Identitätsnachweises (STORK), der elektronischen Signatur, dem potenziellen Pilot A auf E-Justiz, der elektronischen Zahlung und der grenzüberschreitenden elektronischen Zustellung von Schriftstücken abhängt, würde sie frühestens 2013 betriebsbereit sein. Inzwischen wurde vereinbart, eine Bestandsaufnahme derjenigen nationalen elektronischen Mahnverfahren vorzunehmen, die auch grenzüberschreitend ausgerichtet sind, und die weitere Arbeit auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit dem Pilotprojekt zu planen.

2) Prozesskostenhilfe

10. Die Kommission soll laut Aktionsplan im Zeitrahmen 2009 bis 2013 Informationen über Prozesskostenhilfe in das Portal aufnehmen und eine Durchführbarkeitsstudie über die Beantragung und Gewährung von Prozesskostenhilfe einleiten.
11. Die Gruppe hat sich im Jahr 2008 mit der Prozesskostenhilfe befasst. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in Dokument 14374/1/08 wiedergegeben. Es wurde vereinbart, dass das Portal eine Rubrik über Prozesskostenhilfe enthalten würde, die auf dem bestehenden rechtlichen Rahmen aufbaut und die vorhandenen nationalen Systeme unberührt lässt.
12. Bis Ende 2010 soll die Kommission außerdem eine Durchführbarkeitsstudie über die Entwicklung eines Systems für die Online-Weiterleitung und Online-Bearbeitung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe, möglichst mit einem systemeigenen Instrument zur automatischen Übersetzung, vorlegen und die in den Mitgliedstaaten für die Verwaltung der Prozesskostenhilfe zuständigen Stellen konsultieren. In dieser Durchführbarkeitsstudie soll auf die Prozesskostenhilfe in Zivil- und in Strafsachen eingegangen werden.
13. Die Kommission hat der Gruppe mitgeteilt, dass die Studie im Oktober 2010 beginnen werde und dass die Ergebnisse im darauf folgenden Jahr vorgelegt würden. Die Vorarbeiten würden anhand der Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudie fortgesetzt; mit der Online-Antragstellung sei aufgrund der potenziellen Interdependenz mit dem elektronischen Identitätsnachweis (STORK), der elektronischen Signatur und dem potenziellen Pilot A auf E-Justiz frühestens 2013 zu rechnen. Die Durchführbarkeitsstudie würde sich auf die Online-Weiterleitung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe konzentrieren und nicht die automatische Übersetzung umfassen, da es sich dabei um ein horizontales Thema handelt.
14. Dynamische Formblätter würden für die Freigabe der zweiten Version im zweiten Halbjahr 2010 vorbereitet. Außerdem wird die Kommission bis Anfang 2011 Datenblätter über Prozesskostenhilfe in Strafsachen erstellen.

3) Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

15. Nach dem Aktionsplan soll die Kommission im Zeitraum 2009 bis 2013 eine Durchführbarkeitsstudie in die Wege leiten. Im gleichen Zeitraum sollen eine Gruppe von Mitgliedstaaten und die Kommission dynamische Formblätter erstellen und die E-Anwendung einführen.
16. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, welche Mitgliedstaaten an der E-Anwendung für das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen mitarbeiten werden.
17. Die Kommission hat erklärt, dass die dynamischen Formblätter bei der Freigabe der dritten Version des Portals im Jahr 2011 verfügbar sein werden. Die Kommission hat der Gruppe zudem mitgeteilt, dass die Durchführbarkeitsstudie voraussichtlich im November 2010 beginnen werde und dass die Ergebnisse im darauf folgenden Jahr vorliegen würden. Im zweiten Halbjahr 2010 soll die Arbeit an einem Glossar für das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen beginnen.
18. Da eine uneingeschränkte E-Anwendung über das Portal von den Arbeiten auf dem Gebiet des elektronischen Identitätsnachweises (STORK), der elektronischen Signatur, dem potenziellen Pilot A auf E-Justiz, der elektronischen Zahlung und der grenzüberschreitenden elektronischen Zustellung von Schriftstücken abhängt, würde sie nicht vor frühestens 2013 betriebsbereit sein.

4) Datenbanken von Übersetzern und Dolmetschern

19. Eine der nach dem Aktionsplan im Zeitraum 2009 bis 2013 zu ergreifenden Maßnahmen ist die Vernetzung der Datenbanken von auf den Rechtsbereich spezialisierten Übersetzern und Dolmetschern.
20. Die Gruppe hat die Vernetzung der Datenbanken von auf den Rechtsbereich spezialisierten Übersetzern und Dolmetschern und ein Videokonferenz-Dolmetschsystem im Jahr 2009 erörtert und eine gemeinsame Ausrichtung erzielt (siehe Dok. 7625/09).

21. Zwischen Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik wird derzeit ein Pilotprojekt durchgeführt. Die Arbeiten an diesem Pilotprojekt sollten im Hinblick auf eine mögliche Integration in das Portal ab 2012 fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden weitere Vorarbeiten erforderlich sein, insbesondere was Datenschutzaspekte, den Rechtsrahmen und die Erstellung von Datenbanken in verschiedenen Mitgliedstaaten und die technische Arbeit der Kommission an dem Portal anbelangt.

5) Glossar von Rechtsbegriffen/semantische Tabellen

22. Der Aktionsplan sieht die Erstellung eines Glossars von Rechtsbegriffen durch die Kommission und die Mitgliedstaaten und die Erstellung von Tabellen mit semantischen Übereinstimmungen auf den einzelnen Gebieten in Zusammenarbeit mit dem SEMIC.EU vor.
23. In Kürze wird nach dem in Dokument 5332/10 festgelegten Konzept mit der Erarbeitung von Glossaren von Rechtsbegriffen in drei Bereichen begonnen: Insolvenzregister, europäisches Mahnverfahren und europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen. Die Kommission würde die Glossardaten im Rahmen der technischen Umsetzung ab 2012 in das Portal einstellen; der genaue Arbeitsaufwand dafür wird nach Fertigstellung der Glossare abgeschätzt.

6) Videokonferenzen

24. Eine der Prioritäten des Aktionsplans für die europäische E-Justiz² ist die bessere Nutzung der Videokonferenz-Technologie. In diesem Zusammenhang ist eine ganze Reihe von Aspekten zu berücksichtigen.

a) Broschüre und Handbuch

25. Die Broschüre und das Handbuch wurden erstellt und werden in die erste Version des Portals integriert.

² Dok. 15315/08 JURINFO 71 JAI 612 JUSTCIV 239 COPEN 216, ABl. C 75 vom 31.3.2009.

b) Informationen über Videokonferenzausrüstungen

26. In die erste Version des Portals werden Informationen über Videokonferenzausrüstungen in den Mitgliedstaaten aufgenommen. Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, funktionale Mailboxen zur Erleichterung der Kontakte zwischen den Behörden einzurichten.

c) Reservierungssystem

27. In dem Aktionsplan wird auf die Bewertung der Durchführbarkeit und Relevanz eines Reservierungssystems und die Ausarbeitung eines Online-Reservierungssystems Bezug genommen. Hier muss die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten tätig werden; mit der Arbeit sollte im Jahr 2009 begonnen werden.
28. Am 29. Januar 2010 erwies sich im Verlauf der Beratungen der Gruppe "E-Justiz", dass die Arbeit auf EU-Ebene noch nicht aufgenommen wurde. Einige Delegationen hielten es zudem für notwendig, der Frage nachzugehen, ob ein Reservierungssystem überhaupt benötigt wird; hierzu bedürfe es einer Kosten-Nutzen-Analyse.
29. Der Vorsitz nahm sich dieser Frage an, indem er zunächst die Standpunkte der Delegationen zu der Frage einholte, ob ein EU-weites Reservierungssystem benötigt wird³. Anhand der Antworten soll dann bestimmt werden, ob und wann das Buchungssystem eingerichtet wird.

7) Mediation

30. Nach dem Aktionsplan soll die Kommission im Zeitraum 2011 bis 2013 Informationen über Mediation in das Portal aufnehmen und eine Durchführbarkeitsstudie einleiten, wobei darauf hingewiesen wurde, dass der Zeitplan vom Termin für die Umsetzung der Richtlinie abhängt.

³ Dok. 7045/10 EJUSTICE 15

31. Die Gruppe hat das Thema Mediation und Online-Mediation im Zeitraum 2008/2009 erörtert. Die Ergebnisse der Beratungen sind in den Dokumenten 11557/1/09 und 14666/1/08 wiedergegeben. Die Gruppe ersuchte die Kommission, bis Ende 2010 eine Durchführbarkeitsstudie über den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien im Mediationsverfahren und über Online-Mediation, eventuell in Verbindung mit Online-Verdolmetschung, vorzulegen.
32. Die Kommission hat der Gruppe mitgeteilt, dass mit der Studie im Juni 2011 begonnen werde und dass die Ergebnisse im Jahr darauf vorgelegt würden. Die weiteren Arbeiten werden von den Ergebnissen der Durchführbarkeitsstudie abhängen.

8) Zustellung von Schriftstücken

33. Laut dem Aktionsplan soll die Kommission 2010/2011 eine Durchführbarkeitsstudie über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke auf elektronischem Wege durchführen.
34. Die Kommission hat der Gruppe mitgeteilt, dass die Studie am 1. Januar 2011 beginnen werde und dass die Ergebnisse im darauf folgenden Jahr vorgelegt würden. Die weiteren Arbeiten werden von den Ergebnissen der Durchführbarkeitsstudie abhängen.
35. In der Zwischenzeit hat der Vorsitz einen Teil der Sitzung der Gruppe am 29./30. März 2010 eigens auf die elektronische Zustellung von Schriftstücken verwandt⁴.

9) Begleichung von Verfahrenskosten auf elektronischem Weg

36. Der Aktionsplan sieht vor, dass 2011 bis 2013 mit den Arbeiten begonnen werden soll, um die Möglichkeit der elektronischen Begleichung von Verfahrenskosten zu schaffen.

⁴ Siehe weitere Informationen in den Dokumenten 7355/10 EJUSTICE 28 JUSTCIV 43, 7048/10 EJUSTICE 17 JUSTCIV 36, 7051/10 EJUSTICE 18 JUSTCIV 37, 7052/10 EJUSTICE 19 JUSTCIV 38, 7356/10 EJUSTICE 29 JUSTCIV 44 und 7053/10 EJUSTICE 20 JUSTCIV 39.

37. Deutschland koordiniert derzeit ein Projekt, an dem 6 weitere Mitgliedstaaten beteiligt sind (AT, CZ, EE, IT, SI und SK). Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des ersten Halbjahrs 2011 vorliegen, je nachdem, welche Vorarbeiten an dem Portal durchgeführt werden können.

10) Vernetzung der Insolvenzregister

38. Der Aktionsplan sieht vor, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten die Arbeiten an einem Prototyp mit Daten aus den Insolvenzregistern bestimmter Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Einbeziehung in das Portal fortführt. Zu den seit 2009 durchzuführenden Maßnahmen zählen die Hinzufügung der Daten aus Insolvenzregistern anderer Mitgliedstaaten, die Schaffung einer mehrsprachigen Schnittstelle und die Erstellung eines juristischen und semantischen Glossars.
39. Die Gruppe hat das weitere Vorgehen im Rahmen dieses Projekts Ende 2009 erörtert. Die Beratungsergebnisse sind in Dokument 15513/09 wiedergegeben. Auf dieser Grundlage wurde Anfang 2010 eine informelle Gruppe einberufen, um alle Aspekte zu klären, die für die Einbeziehung des Projekts in das Portal relevant sind. Die Kommission hat zugesagt, die technischen Arbeiten an dem Portal unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass das Glossar fertiggestellt und die Arbeit seitens der Gruppe der Mitgliedstaaten abgeschlossen wird.
40. Die Kommission arbeitet gegenwärtig einen Kommissionsbeschluss aus, der ihre Verantwortlichkeit bei ihrer Rolle als zum Teil für die Verarbeitung Verantwortlicher im Hinblick auf die Nutzung des europäischen E-Justiz-Portals erfasst. Der Beschluss soll Ende Oktober 2010 angenommen werden.
41. Die Gruppe soll bis Juni 2010 einen detaillierten Bericht mit Lösungen oder möglichen Lösungen für alle noch ungeklärten Aspekte erstellen, damit die Einbeziehung des Projekts in das Portal abgeschlossen werden kann; der weitere Verlauf der Arbeiten wird auf der Grundlage des Berichts festgelegt.

11) European Business Register - EBR

42. Der Aktionsplan sieht vor, dass das Portal in der ersten Phase einen Link zum EBR umfasst; in der zweiten Phase wird die Kommission Überlegungen über die Möglichkeit einer Teilintegration des EBR in das Portal anstellen⁵. Auf die Benutzerauthentifizierung über das Portal wird im Aktionsplan ebenfalls Bezug genommen. Diese Arbeiten sollen im Zeitrahmen 2009/2010 erfolgen; dabei erfolgt eine Verknüpfung mit den Beratungen in anderen Ratsformationen.
43. Mehrere Delegationen haben auf das Grünbuch der Kommission über die Verknüpfung von Unternehmensregistern (KOM(2009) 614 endg.) hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass das Ergebnis des Konsultationsverfahrens berücksichtigt werden müsse.
44. Die Kommission würde ab dem zweiten Halbjahr 2010 die Integrationsanalyse durchführen und entsprechend dem Ergebnis würde ab dem zweiten Halbjahr 2011 eine etwaige Integration geprüft werden.

12) Europäisches Grundbuchportal - EULIS

45. Der Aktionsplan sieht vor, dass das Portal in der ersten Phase einen Link zum EULIS umfasst; in der zweiten Phase wird die Kommission Überlegungen über die Möglichkeit einer Teilintegration von EULIS in das Portal anstellen. Auf die Benutzerauthentifizierung über das Portal wird im Aktionsplan ebenfalls Bezug genommen. Diese Arbeiten sollen im Zeitrahmen 2009/2010 erfolgen; dabei erfolgt eine Verknüpfung mit den Beratungen in anderen Ratsformationen.
46. Da für EULIS eine neue Plattform entwickelt wird, die voraussichtlich Anfang 2012 betriebsbereit sein dürfte, wird eine etwaige Integration ab 2012 ins Auge gefasst.

⁵ Siehe auch Dok. 9659/09 JURINFO 72.

13) Testamentsregister

47. Der Aktionsplan führt Kooperationsmöglichkeiten mit dem ARERT (CNUE)⁶ an und sieht vor, dass die Kommission die Durchführbarkeitsstudie durchführt.
48. Die Gruppe hat die Frage der Vernetzung der Testamentsregister geprüft und sich auf einen gemeinsamen Ansatz geeinigt (siehe Dok. 14376/1/08).
49. Es sollte auch eine Verknüpfung mit dem derzeit vom Rat geprüften Entwurf einer Verordnung über Nachlässe⁷ hergestellt werden.

14) Strafregister

50. Nummer 27 des Aktionsplans besagt Folgendes: "Die europäische E-Justiz wird außerdem über ein Verlinkungssystem Zugang zu den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Justiz verwalteten Informationen (z.B. – vorbehaltlich der operativen Vorschriften für dieses Projekt – die Vernetzung der Strafregisterdatenbanken der Mitgliedstaaten) bieten." In der Anlage zu dem Aktionsplan ist dieses Projekt ebenfalls vorgesehen.
51. Im Juni 2009⁸ wurde beschlossen, dass sich die Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" in einer sowohl Strafrechts- als auch IT-Experten umfassenden Zusammensetzung den Durchführungsmaßnahmen nach Artikel 6 Absatz 2 des ECRIS-Beschlusses⁹ widmen sollte und dass die Gruppe "E-Justiz" regelmäßig über die technische Entwicklung unterrichtet werden sollte, damit ein kohärenter Ansatz für IT im Rechtsbereich gewährleistet ist.

15) Automatische juristische Übersetzungen

52. Der Erfolg eines mehrsprachigen Portals hängt auch von den verfügbaren Übersetzungsmöglichkeiten ab. Ergänzend zu den mehrsprachigen dynamischen Formblättern muss eine Lösung für die Übersetzung der frei formulierten Einträge in diesen Formblättern gefunden werden¹⁰.

⁶ Dok. 14606/07 JURINFO 64.

⁷ Dok. 14722/09 JUSTCIV 210 CODEC 1209

⁸ Dok. 10725/09 JURINFO 86 COPEN 108 CATS 65 CRIMORG 92 ENFOPOL 164

⁹ ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 33.

¹⁰ Bis eine solche Lösung gefunden worden ist, sollten die Mitgliedstaaten prüfen, wie sie den Wortlaut ihrer Rechtsvorschriften, die bereits in eine oder mehrere Fremdsprachen übersetzt worden sind, zur Verfügung stellen können.

53. Zwischen 2009 und 2013 sollten die Übersetzungsdienste der Kommission laut dem Aktionsplan Finanzmittel für Tools für juristische Übersetzungen in allen europäischen Sprachkombinationen aufbringen.
54. Dieser Punkt wurde von der Gruppe "E-Justiz" erörtert¹¹. Im Hinblick auf das künftige E-Justiz-Portal wurden insbesondere folgende Richtschnuren für die Arbeit in Aussicht genommen:
- Entwicklung eines speziellen Rechtsthesaurus (EUROVOC+);
 - Erhöhung der Anzahl verfügbarer Sprachkombinationen unter gebührender Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und der praktischen Erfordernisse;
 - Nutzung der automatischen Übersetzung bei Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug für die Übersetzung der frei formulierten Einträge in den mehrsprachigen Online-Formularen¹².
55. Darüber hinaus wurden die automatischen Übersetzungswerkzeuge in N-Lex zur Sprache gebracht, insbesondere was die Kosten solcher Werkzeuge und die Frage angeht, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen sie den Angehörigen der Rechtsberufe und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können¹³.

16) Sichere papierlose Kommunikation

56. Laut dem Aktionsplan soll die Kommission 2009 bis 2011 eine Durchführbarkeitsstudie zur papierlosen Kommunikation zwischen den Justizbehörden über ein gesichertes Netz einleiten. Die Kommission hat zugesagt, dass sie mit der Studie 2011 beginnen wird und dass die Ergebnisse 18 Monate später vorliegen werden. Aufgrund der Interdependenz des Projekts mit dem elektronischen Identitätsnachweis (STORK), der elektronischen Signatur und dem potenziellen Pilot A auf E-Justiz ist damit zu rechnen, dass die Funktionalität frühestens 2013 oder sogar noch später zur Verfügung steht.

¹¹ Dok. 9885/08 JURINFO 44, 11558/08 JURINFO 56, 15796/09 JURINFO 140.

¹² Dok. 11558/09 OJ/CRP2 25.

¹³ Dok. 15796/09 JURINFO 140.

17) Zugang zur Rechtsprechung

57. Laut dem Aktionsplan (siehe Nummer 26) ist der Zugang zum Recht und zur Rechtsprechung eine der Grundfunktionen der europäischen E-Justiz.
58. Mit der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Dezember 2009¹⁴ wurde die Arbeit in Bezug auf den Zugang zur Rechtsprechung auf EU-Ebene auf den Weg gebracht. Je nachdem, wie schnell die Vorarbeiten im Jahr 2010 vorankommen, könnte bereits ab 2011 in einer Reihe von Mitgliedstaaten auf den "European Case-Law Identifier" (ECLI) und gemeinsame Metadaten zurückgegriffen werden.

18) Zugang zum Recht

59. Laut dem Aktionsplan (siehe Nummer 26) ist der Zugang zum Recht und zur Rechtsprechung eine der Grundfunktionen der europäischen E-Justiz.
60. Im Aktionsplan ist festgelegt, dass ein Link zu EUR-Lex und N-Lex hergestellt wird.

19) Angehörige der Rechtsberufe

61. Der Aktionsplan besagt in Nummer 22, dass die europäische E-Justiz ein Arbeitsinstrument für die Angehörigen der Rechtsberufe und die Justizbehörden darstellen sollte, indem sie ein Forum und einzelne Funktionen für einen effizienten und gesicherten Informationsaustausch bietet. In Nummer 32 ist zudem festgelegt, dass "das Portal über ein einheitliches Authentifizierungsverfahren Angehörigen der Rechtsberufe Zugang zu den verschiedenen ihnen vorbehaltenen Funktionen ermöglichen wird, für die sie über zweckgerechte Zugangsrechte verfügen werden".
62. Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe die Frage der Angehörigen der Rechtsberufe erörtert. Die Ergebnisse der Beratungen, insbesondere was Rechtsanwälte und Notare angeht, sind in Dokument 5332/10 wiedergegeben. In der Folge werden dann Kontakte zu anderen Berufssparten wie Gerichtsvollzieher und Mediatoren geknüpft werden.

¹⁴ Dok. 17377/09 JURINFO 158 JUSTCIV 253 JUSTPEN 23.

a) Informationen für die Öffentlichkeit

63. Das Portal wird bei der ersten Freigabe die Informationen enthalten, die die Mitgliedstaaten zu ihren Rechtsberufen übermittelt haben, sowie eine allgemeine EU-Seite über Rechtsberufe.
64. Die Gruppe sollte für die künftigen Versionen des Portals Überlegungen darüber anstellen, wie Inhalt und Aufmachung der Informationen zu den verschiedenen Rechtsberufen für die einzelnen Mitgliedstaaten und einzelnen Rechtsberufe ergänzt und kohärenter gestaltet werden können.

b) Wie findet man einen Angehörigen der Rechtsberufe?

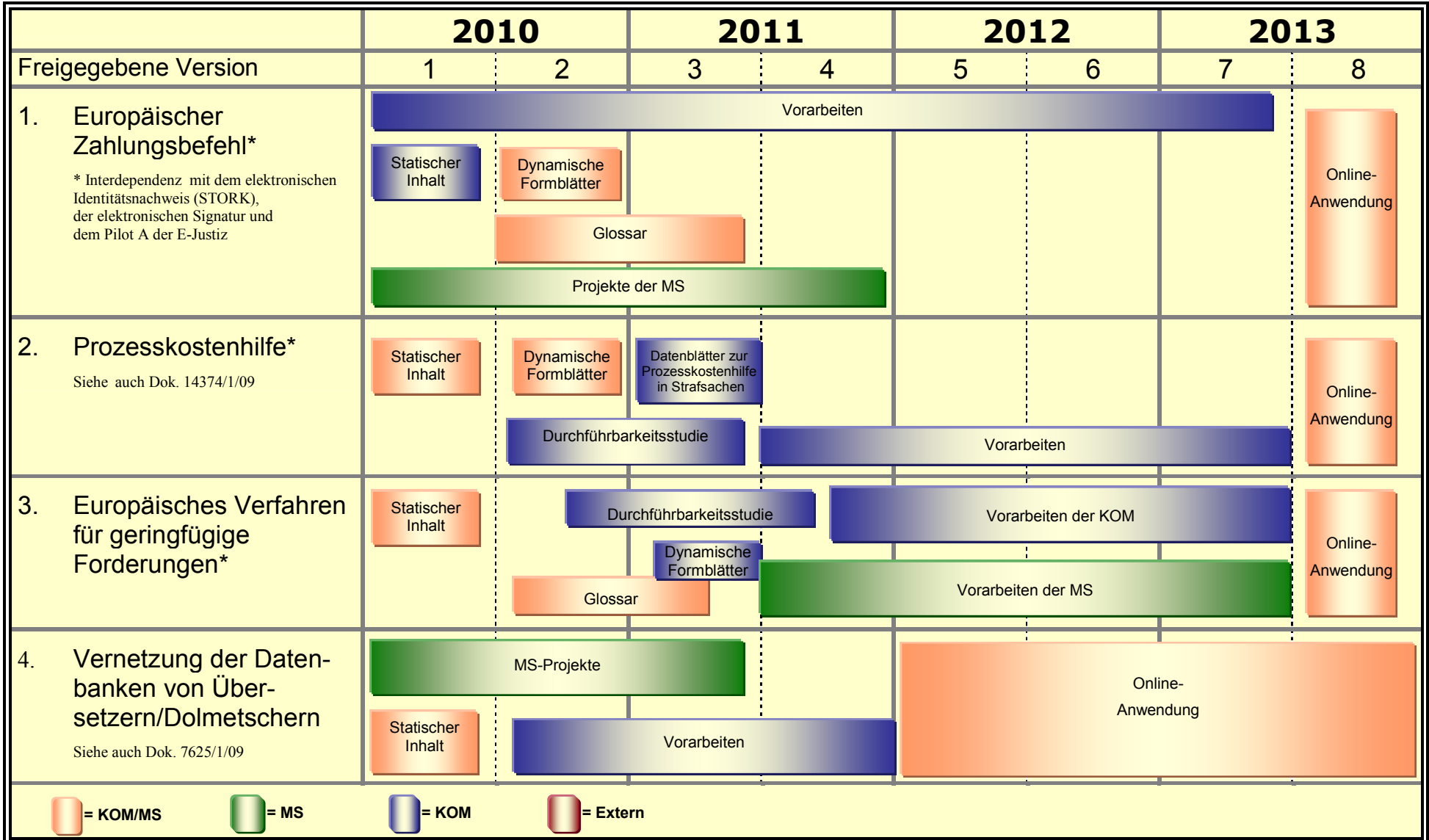
65. In Bezug auf Notare und Rechtsanwälte wurde vereinbart, dass das Portal zunächst einen Link zu den nationalen und lokalen Verzeichnissen bieten wird. In der zweiten Phase und entsprechend den Ergebnissen der Pilotprojekte könnten die nationalen und lokalen Verzeichnisse in dem Portal vernetzt werden.


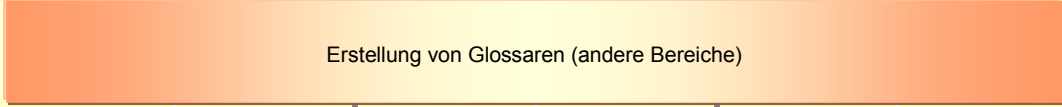




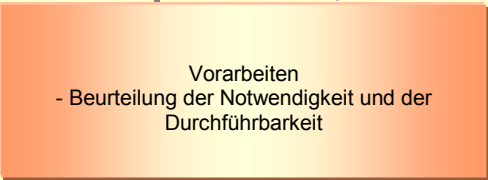




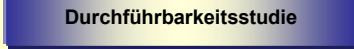
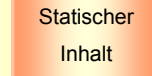
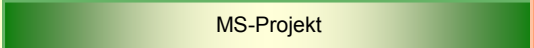
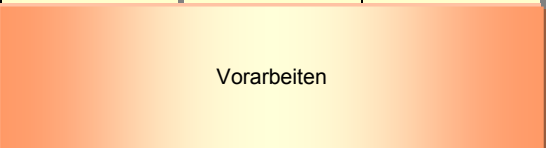





c) Schulung der Fachkräfte





66. Ein Abschnitt des Aktionsplans ist der "Schulung der Fachkräfte" gewidmet. Im Zeitraum 2010 bis 2012 soll das Europäische Netzwerk für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) Instrumente für eLearning entwickeln und gegebenenfalls auf europäischer Ebene Lehrgänge im Hinblick auf die Nutzung von Videokonferenzen veranstalten; die Kommission soll jährliche Treffen zu E-Justiz-Themen im Rahmen des Justizforums veranstalten und die Mitgliedstaaten sollten Lehrgänge im Hinblick auf die Nutzung von Videokonferenzen auf nationaler Ebene veranstalten.
67. Die Kommission will im zweiten Halbjahr 2010 eine gemeinsame E-Anwendung auf dem Justizforum lancieren.

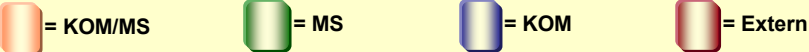
III. FAZIT

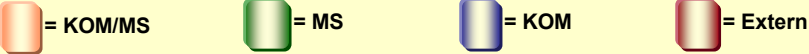
68. Der AStV/Rat wird ersucht, den beigefügten Fahrplan auf der Grundlage der vorstehenden Informationen zu billigen.
-



Freigegebene Version	2010		2011		2012		2013	
	1	2	3	4	5	6	7	8
5. Glossar von Rechtsbegriffen/semantische Tabellen <small>Siehe auch Dok. 11341/1/09</small>								
								
6. Videokonferenzen	 							
7. Mediation <small>Siehe auch Dok. 11557/1/08 und 14666/1/08</small>								
8. Zustellung von Schriftstücken								
9. Begleichung von Verfahrenskosten auf elektronischem Wege*								
 = KOM/MS  = MS  = KOM  = Extern								

Freigegebene Version	2010		2011		2012		2013	
	1	2	3	4	5	6	7	8
10. Vernetzung der Insolvenzregister Siehe auch Dok. 15513/09	Statischer Inhalt Glossar Vorarbeiten MS-Schnittstelle		Portal-integration					
11. EBR-Integration* Siehe auch Dok. 9659/09	Statischer Inhalt/Links Konzeptanalyse	Integrationsanalyse		Mögliche Teilintegration				
12. EULIS-Integration* Siehe auch Dok. 8765/1/08	Statischer Inhalt/Links Konzeptanalyse	Integrationsanalyse Neue Plattform			Mögliche Teilintegration			
13. Testamentsregister Siehe auch Dok. 14376/1/08	Neue Plattform			Statischer Inhalt	Durchführbarkeitsstudie			
 = KOM/MS  = MS  = KOM  = Extern								

	2010		2011		2012		2013	
Freigegebene Version	1	2	3	4	5	6	7	8
14. Strafregister*			Konzeptanalyse					
15. Automatische juristische Übersetzungen	Alternative zur Integration der SYSTRAN-Lösung							
16. Sichere papierlose Kommunikation*			Durchführbarkeitsstudie					
17. European Case Law Identifier (ECLI) und gemeinsame Metadaten <small>Siehe auch Dok. 17377/09</small>	Konzeptanalyse		Entwicklung und Umsetzung					
18. Zugang zum Recht	Statischer Inhalt und Links zu Datenbanken							
								

Freigegebene Version	2010		2011		2012		2013	
	1	2	3	4	5	6	7	8
19. Angehörige der Rechtsberufe 19a. Informationen für die Öffentlichkeit <small>Siehe auch Dok. 5331/10</small>	Links und statischer Inhalt Konzept-analyse	Verbesserung der Informationen in Bezug auf einzelne Rechtsberufe und einzelne MS						
19. Angehörige der Rechtsberufe 19b. Wie findet man ... <small>Siehe auch Dok. 5331/10</small>	Statischer Inhalt Konzept-analyse	Pilotprojekt		KOM-Vorarbeiten		Vernetzung von Verzeichnissen (gegebenenfalls)		
20. Justizforum	Statischer Inhalt	Gemeinsame E-Anwendung						
								

*Interdependenz mit dem elektronischen Identitätsnachweis (STORK, der elektronischen Signatur und dem Pilot A auf E-Justiz)